



Federführung: Amt für Ordnung und Soziales
Bearbeiter: Matthias Fiebig

Datum: 11.11.2020
AZ: IV

**Vorlage Nr.: 072/2020
öffentlich**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Verwaltungsausschuss	26.11.2020							
Rat der Stadt Langelsheim	03.12.2020							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Überörtliche Prüfung bei der Stadt Langelsheim durch den Landesrechnungshof

Beschlussvorschlag:

Die Prüfungsmittelung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung mit dem Schwerpunkt „Integration von Flüchtlingen – Maßnahmen – Wirkungen – Aufwendungen“ wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Landesrechnungshof ist mit der Durchführung der überörtlichen Prüfung u. a. der kommunalen Körperschaften beauftragt. Anfang des Jahres 2020 fanden Erhebungen bei der Stadt Langelsheim zum Thema „Integration von Flüchtlingen – Maßnahmen – Wirkungen – Aufwendungen“ statt. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2017 bis 2019.

Die Prüfungsmittelung des Landesrechnungshofes ist den Ratsmitgliedern vorab in Dateiform über die Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt worden. Darüber hinaus ist jedem Ratsmitglied auf Verlangen Einsicht in den Schlussbericht zu gewähren.

Die Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichts ist unverzüglich dem Rat der Stadt Langelsheim bekannt zu geben (§ 5 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz - NKPG). Nach der Bekanntgabe muss die Prüfungsmittelung an sieben Werktagen öffentlich ausgelegt werden. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 5 Absatz 2 NKPG).

Anlagenverzeichnis:

Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Schlussberichts

- Eine größere kreisangehörige Gemeinde mit mehr als 25.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit Stand 30.06.2019, bei der der Anteil der Arbeitssuchenden im Kontext von Fluchtmigration an den Arbeitssuchenden der Gemeinde größer als 12 %⁶ war.
- Eine kleinere kreisangehörige Gemeinde mit weniger als 12.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit Stand 30.06.2019, bei der die absolute Anzahl der Arbeitssuchenden im Kontext von Fluchtmigration an den Arbeitssuchenden der Gemeinde möglichst hoch war und mindestens zehn Personen betrug.

Ich erbat von diesen Kommunen Unterlagen zu ihrer Integrationsarbeit, z. B. Integrationskonzepte, Daten zur Versorgung von Flüchtlingskindern mit Kindertagesstätten- und Schulplätzen sowie Haushaltsdaten für die Integrationsarbeit. Daneben führte ich mit den Kommunen umfangreiche Interviews zu ihrer Integrationsarbeit. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2017 bis 2019.

2 Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte

- Die Kommunen – mit Ausnahme der Städte Bad Gandersheim und Langelsheim – leisteten Integrationsarbeit mit eigenem Personal (vgl. Abschnitt 4.1).
- Die Städte Bad Gandersheim und Langelsheim förderten im Prüfungszeitraum die Integration von Flüchtlingen lediglich durch Pflichtaufgaben. Sie erachteten darüberhinausgehende freiwillige kommunale Angebote nicht als erforderlich, weil in beiden Städten Ehrenamtliche die Integrationsarbeit leisteten. Eine fehlende kommunale Integrationsarbeit könnte dazu führen, dass die Flüchtlinge trotz engagierter Ehrenamtlicher nicht ausreichend bei der Integration in die Gesellschaft unterstützt werden. Ich empfehle daher beiden Städten, in überschaubaren zeitlichen Abständen weiterhin Kontakt zu den vor Ort tätigen Ehrenamtlichen aufzunehmen, um bei Bedarf die Integrationsarbeit nahtlos übernehmen zu können (vgl. Abschnitt 4.4).
- Erfolgreiche Integrationsarbeit erfordert breite fachliche Kenntnisse und eine gute interne Zusammenarbeit von verschiedenen Organisationseinheiten. Um Hemmnisse in der Zusammenarbeit, wie z. B. Informations- und Zeitverluste sowie fehlenden Wissenstransfer, möglichst auszuräumen, empfehle ich den

⁶ 12 % betrug der Landesdurchschnitt im August 2019.

Landkreisen zu prüfen, ob ein strukturiertes kommunales Querschnittsmanagement sinnvoll sein könnte.

- Ein Leitbild und/oder strategische Ziele sowie ein Integrationskonzept sind hilfreich für die Steuerung und Ausgestaltung der Integrationsarbeit. Der Landkreis Goslar hatte in einem breit aufgestellten Beteiligungsverfahren Leitlinien für ein Integrations- und Teilhabekonzept entwickelt. Der Landkreis Northeim, die Stadt Hildesheim und die Gemeinde Wietze verfügten über aktuelle Integrationskonzepte (vgl. Abschnitte 5, 5.2 und 5.3).
- Eine verlässliche Datenbasis ist sowohl für die Planung als auch einen sachgerechten und zielgerichteten Ressourceneinsatz eine wichtige Grundlage. Ich stellte fest, dass die Datenerhebung bei der Bedarfsplanung für die Integrationsarbeit bisher eine untergeordnete Rolle spielte. Datenschutzrechtliche Vorgaben erschwerten es den zuständigen Organisationseinheiten, Daten für die Integrationsarbeit zu erhalten. Einige Kommunen erbaten schriftliche Einwilligungen zur Datenverarbeitung von den Flüchtlingen, um für die Integrationsarbeit benötigte Daten von anderen Stellen erhalten zu können (vgl. Abschnitt 5.1).
- Eine Wirkungskontrolle ist grundsätzlich für die Integrationsmaßnahmen wichtig, die für die jeweilige Kommune mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden sind. So können die Ressourcen wirtschaftlich eingesetzt und zugleich die Chancen auf Integrationserfolge erhöht werden. Der Landkreis Hildesheim hatte begonnen, die Wirkung der von ihm geförderten regionalen Integrationshelferinnen und -helfer zu untersuchen. Das Vorgehen des Landkreises Hildesheim ist aus Sicht der überörtlichen Kommunalprüfung ein gutes Beispiel dafür, wie die Wirkungskontrolle systematisch angegangen werden kann (vgl. Abschnitt 5.4).
- Die Flüchtlinge erhielten insbesondere in den Handlungsfeldern Sprachförderung, Alltagsbewältigung und gesellschaftliche Teilhabe Angebote, die die Integration unterstützten. Allerdings war der tatsächliche Zugang der Flüchtlinge zu den angebotenen Maßnahmen nicht immer gewährleistet. Gründe hierfür waren z. B. eine fehlende ÖPNV Anbindung in kleineren Orten und fehlende Kinderbetreuung während der Maßnahmen (vgl. Abschnitte 6.1 und 6.2).

- Die Kommunen bauten teils eigene Netzwerke auf und nahmen an Netzwerken teil, die von Dritten organisiert wurden. In allen Netzwerken trafen sich die Akteure in unterschiedlichen Abständen, um Bedarfe der Integrationsarbeit zu ermitteln, Maßnahmen abzustimmen und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren. Solche zielorientierten Netzwerktreffen tragen zu einer abgestimmten und damit wirtschaftlichen Erledigung der Integrationsarbeit bei. Die Kommunen sollten die Netzwerkarbeit aktiv steuern. Ferner gilt es regelmäßig zu überprüfen, welche Netzwerke ggf. nicht zielführend oder ausreichend erfolgreich waren und daher aufgegeben oder zusammengeführt werden können (vgl. Abschnitt 7.1).

- Die Mehrzahl der Kommunen teilte mit, dass das ehrenamtliche Engagement zunächst sehr hoch gewesen, aber im Laufe der Zeit zurückgegangen sei. Einige Kommunen wiesen darauf hin, dass die Ehrenamtlichen sich immer schwierigeren Herausforderungen stellen mussten. Es sei deutlich geworden, dass das ehrenamtliche Engagement verschiedentlich an Grenzen stoße und je nach Herausforderung mehr oder weniger professionelle Unterstützung benötige. Die Kommunen wissen um die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements und unterstützten die Ehrenamtlichen in unterschiedlichem Umfang (vgl. Abschnitt 7.2).

- Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Kommunen sind nicht vergleichbar, weil die Integrationsarbeit unterschiedlich ausgestaltet war. Die Bandbreite der von den Kommunen mitgeteilten ordentlichen Ergebnisse betrug im Jahr 2019:
 - bei den Landkreisen von -227.000 € bis -1.100.000 €
 - bei den größeren kreisangehörigen Gemeinden von -44.000 € bis -458.000 €
 - bei den kleineren kreisangehörigen Gemeinden von 0 € bis -127.000 € (vgl. Abschnitt 8.1).

Die geprüften Kommunen hatten Gelegenheit, zum Entwurf meiner Prüfungsmitteilung Stellung zu nehmen. Die Städte Elze, Hildesheim und Langelsheim machten davon keinen Gebrauch. Die Stellungnahmen der Städte Goslar und Northeim lösten keine textlichen Änderungen aus. Die Anmerkungen der übrigen Kommunen habe ich in den betroffenen neun Abschnitten aufgegriffen.